

Antrag gem. § 90 i.V.m. §§ 22a/24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII auf Übernahme der Kosten für die Kindertagesbetreuung

☐ **im Kindergarten / in Kinderkrippe**

(mit Begründung der Notwendigkeit bei einer Buchungszeit über 6 Stunden täglich) _____

☐ **im Hort** (mit Begründung der Notwendigkeit) _____

für den Besuch der Einrichtung _____ in _____
Antragsstellung für das Kindergartenjahr _____ ab _____

Dieser Antrag ist je Kindergartenjahr nur einmalig auszufüllen, für eine weitere Übernahme des Elternbeitrags ist der Folgebescheid über den Bezug einer der in II. genannten Sozialleistungen rechtzeitig vorzulegen.

Bitte entsprechende Bescheinigung des Kindergartens / Hortes / der Kinderkrippe beifügen!

Mittagessen

☐ Ja

☐ Nein

Hinweise:

Bei Sozialleistungsbeziehern muss für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen ein Antrag über Bildung und Teilhabe bei der jeweiligen Stelle bei der die Sozialleistung bezogen wird gestellt werden.

Ein Eigenanteil in Höhe der häuslichen Ersparnis ist selbst zu tragen. Bei der Übernahme im Rahmen von Bildung und Teilhabe entfällt der Eigenanteil.

Krippengeld

Wurde ein Antrag auf Krippengeld beim Zentrum
Bayern Familie und Soziales ZBFS gestellt?

☐ Nein

☐ Abgelehnt

☐ Antrag gestellt

☐ Bewilligt

I. Persönliche Verhältnisse

	des Kindes	der Mutter	des leiblichen Vaters
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße, Haus-Nr.			
PLZ, Wohnort			
Familienstand		☐ led. ☐ verw. ☐ verh. ☐ gesch. ☐ getrenntlebend	☐ led. ☐ verw. ☐ verh. ☐ gesch. ☐ getrenntlebend
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich		
Staatsangehörigkeit			
Asylbewerberstatus	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Telefonnummer (privat)			
E-Mail-Adresse			

II. Sozialleistungsbezug

Ich beziehe eine der folgenden Leistungen:

- ☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- ☐ Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- ☐ Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG
- ☐ Leistungen nach dem SGB II (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft)
- ☐ Leistungen nach dem SGB XII (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft)
- ☐ Leistungen für Eingliederungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (SGB II)

**Sofern eine dieser Leistungen bezogen wird, ist der vollständige Leistungsbescheid vorzulegen.
Die weiteren Ziffern III bis V entfallen.**

Unterschrift auf Seite 3 unten nicht vergessen!

III. Einkommensverhältnisse

	des Kindes	der Mutter	des leiblichen Vaters
mtl. Arbeitseinkommen			
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit			
Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I usw.)			
Kinderbetreuungs- kosten (bei Teilnahme an einer Maßnahme der Agentur f. Arbeit)			
Elterngeld			
Renten			
Einkommen Land- wirtschaft			
Einkommen aus Ver- mietung / Verpachtung			
Kindergeld			
Leistungen Jobcenter ALG II – Eingliede- rungshilfe in Arbeit			
SGB XII – Hilfe zur Pflege, Eingliederungs- hilfe			
Steuerrückerstattungen			
Steuernachzahlungen			
sonstiges Einkommen			
Unterhalt, Unterhalts- vorschuss			
Kita.gebühr als Mehr- bedarf beim Unterhalt	☐ ja ☐ nein		

IV. Wohnverhältnisse

- | | | |
|---|-------|-----|
| ☐ Mietwohnung, mtl. Kaltmiete | _____ | EUR |
| Nebenkosten mtl. | _____ | EUR |
| ☐ Eigenheim/Eigentumswohnung, mtl. Zinsbelastung | _____ | EUR |
| Nebenkosten mtl. (ohne Heizung und Warmwasser) | _____ | EUR |

Der Mietvertrag sowie Zahlungsnachweis Miete/Darlehenszinsen (z.B. Kontoauszug) und die Belege über die Nebenkosten (z.B. Wasser-, Kanal, Kaminkehrer-, Abfallbeseitigungskosten, Grundsteuer, Gebäudeversicherung, Brandversicherung usw.) sind vorzulegen.

V. Sonstige Angaben

☐	Kosten für die Fahrten zur Arbeitsstätte: - wie oft pro Woche wird der Arbeitsweg zurückgelegt _____ Tag(e) - bei Benutzung des eigenen Kfz einfache Entfernung _____ km - bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels tariflich günstigster Fahrpreis _____ EUR - Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber _____ EUR
☐	Versicherungsbeiträge z.B. Kfz-Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Privathaftpflichtversicherung, Riesterverträge (keine Lebensversicherungen) _____ EUR Zur Berücksichtigung sind zwingend alle vollständigen Versicherungspolice(n) und Zahlungsnachweise (z. B. Kontoauszüge) beizufügen.
☐	Weitere Belastungen für _____ EUR

In meinem/unserem Haushalt befinden sich außerdem noch folgende Personen:

Name, Vorname	Geb. Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind	Einkommen

Bitte beachten:

Für sämtliche Einkünfte unter Ziffer III ist ein entsprechender Nachweis beizufügen (z.B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate vor Antragstellung, zuzüglich Verdienstbescheinigung, aus der das zuletzt gezahlte Urlaubs- und Weihnachtsgeld ersichtlich ist, Steuerbescheid, **vollständigen** Bescheid der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters, Unterhaltsvereinbarungen, Kontoauszug Kindergeld usw.).

Eine Übernahme der Elternbeiträge für den Kindergarten-/Kinderkrippen-/Hortbesuch ist frühestens ab Beginn des Betreuungsjahres möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden kann, soweit die geforderten Unterlagen nicht innerhalb einer gesetzten Frist vorgelegt werden (§§ 60 ff SGB I).

Schwärzen von Kontoauszügen

Hier dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. **Änderungen** der im Antrag gemachten Angaben werde(n) ich/wir dem Amt für Jugend und Familie Straubing-Bogen **unverzüglich mitteilen. Dazu gehört auch die Vorlage eines Folgebescheides für die unter Ziffer II genannten Sozialleistungen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.**

Es ist mir/uns bekannt, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket den Jugendhilfeleistungen vorgehen und das Amt für Jugend und Familie für das Mittagessen nur nachrangig leistungsverpflichtet ist.

Sofern aufgrund der Art des Einkommens während des Bewilligungszeitraums Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich sind, wird zur Fristwahrung hiermit gleichzeitig Antrag auf Leistungen des Bildungspakets gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern, des alleinerziehenden Elternteils bzw. des Antragstellers

Hinweis zum Datenschutz

Für dieses Formular ist das **Landratsamt Straubing-Bogen** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem Landratsamt Straubing-Bogen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
- per Telefon: 09421/973-0
- per Telefax: 09421/973-230
- per Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Straubing-Bogen können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16 A, 91245 Simmelsdorf,
- per Telefon: 09155-2639970
- per Email extdsb@ask-datenschutz.de

Die Angaben in diesem Formular brauchen wir um Ihren Antrag auf Jugendhilfeleistungen zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist in den §§ 61 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - (SGB VIII) verankert.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form.

Ihre Daten werden gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und turnusgemäß dann entsprechend gelöscht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.